

Änderung dieser AGB / CAMPUS-AGB / Turnierplatzordnung / Datenschutzerklärung – Aus gesetzlichen und/oder organisatorischen Gründen werden von Zeit zu Zeit Änderungen bzw. Anpassungen unserer AGB / CAMPUS-AGB / Turnierplatzordnung / Datenschutzerklärung erforderlich sein. Bitte beachten Sie daher diesbezüglich die jeweils aktuelle Version.

AGB / CAMPUS-AGB / Turnierplatzordnung / Datenschutzerklärung

INHALT:

- A) Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)
- B) CHIO Aachen CAMPUS AGB („CAMPUS-AGB“)
- C) Turnierplatzordnung
- D) Datenschutzerklärung

A) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch die Bestellung, den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten für Veranstaltungen und/oder Akkreditierungen (etwa für Dienstleister oder Gäste etc. des ALRV [Eintrittskarten und Akkreditierungen i.S.d. AGB gemeinsam „Tickets“]) für Veranstaltungen des ALRV des Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Albert-Servais-Allee 50, 52070 Aachen / Postfach 50 01 01, 52085 Aachen, Deutschland („**Veranstalter**“) bei dem Veranstalter oder ggf. sonstigen autorisierten Drittanbietern und für den Aufenthalt auf dem Turniengelände rund um die Albert-Servais-Allee 50 in 52070 Aachen („**Turniengelände**“) begründet wird. Durch den Erwerb oder die Verwendung der Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber der Tickets („**Kunde**“) die Geltung der AGB. Dabei ist es unerheblich, ob dem Kunden die Tickets als Papierticket oder Print@Home Ticket oder mobiles Ticket ausgestellt werden.

2. Bestellung

2.1 Bezugswege: Alle Ticketbestellungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend. Tickets für Veranstaltungen des Veranstalters sind grundsätzlich nur beim Veranstalter oder bei einem autorisierten Drittanbieter zu beziehen. Ob ein Drittanbieter vom Veranstalter autorisiert ist, kann beim Veranstalter unter der in Ziffer 13 angegebenen Kontaktadresse („**Kontaktadresse**“) abgefragt werden. Plattformen wie viagogo, Global Ticket, StubHub etc. sind ausdrücklich keine autorisierten Drittanbieter und können keine gültigen Tickets anbieten. Sollten für den Ticketerwerb bei autorisierten Drittanbietern von den AGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter die AGB Vorrang, sofern sie im Erwerbsvorgang oder spätestens bei Zutritt zum Turniengelände ordnungsgemäß einbezogen worden sind.

2.2 Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets unter dem [CHIO Aachen Ticketshop](#) gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem Veranstalter ab. Der Veranstalter bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online („**Bestellbestätigung**“). Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheits- oder Gesundheitsaspekte). Erst mit Übermittlung der Tickets (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobilem Ticket oder Hinterlegung der Tickets) kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und dem Kunden auf Grundlage der AGB zustande. Im Fall einer sonstigen Bestellung (z.B. bei telefonischer Bestellung) kommt der Vertragsschluss mit Übergabe oder Versand der Tickets zustande.

2.3 Autorisierte Verkaufsstellen: Bei Bestellung über autorisierte Verkaufsstellen kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt der Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobilem Ticket, Übergabe resp. Hinterlegung des Tickets (Ziffer 4.3 und 4.4) auf Grundlage dieser AGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen und BOT-Käufe: Der Veranstalter behält sich vor, die Bezugswege für Bestellungen von Tickets und/oder die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Anzahl an Tickets nach eigenem Ermessen zu beschränken, Ermäßigungen gemäß Ziffer 3 und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern oder Tickets ohne entsprechende Erhebung von Kosten respektive Gebühren auszugeben.

Unabhängig vom Bezugswege nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unter Verwendung automatisierter Verfahren, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), unzulässig und berechtigt den Veranstalter, eine Bestellung nicht anzunehmen resp. zu stornieren sowie zur Verhängung einer Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 10.

3. Ermäßigte und Kombi-Tickets

3.1 Ermäßigungsberechtigung und -nachweis: Ermäßigungsberechtigungen für den Erwerb von Tickets ergeben sich im jeweiligen Bestellprozess nach Ziffer 2. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Der jeweils aktuelle amtliche oder offizielle Ermäßigungsnachweis ist auf Anfrage beim Erwerb des Tickets vorzulegen und beim Zutritt zum Turniengelände mitzuführen sowie auf Anfrage des Veranstalters oder Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt oder ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Turniengelände verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadens- oder Aufwendersersatz.

3.2 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 7 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt und gemäß Ziffer 3.1 nachweist, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Turniengelände einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen ermäßigtem und einem nicht ermäßigten Ticket für die entsprechende Veranstaltung („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung kann der Veranstalter eine Service-, Bearbeitungs- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erheben.

3.3 Sondertickets: Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen Tickets ohne entsprechende Erhebung von Kosten oder Gebühren ausgeben („**Sondertickets**“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom Veranstalter jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von Regelungen für übrige Tickets nach diesen AGB abweichende Sonderregelungen gelten können.

3.4 Kombi-Tickets: Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen Tickets in Kombination mit der Berechtigung für den Kunden anbieten, öffentliche Nahverkehrsmittel im gesamten jeweiligen Tarifgebiet für die An- und Abreise zum/vom Turniergelände zu nutzen („**Kombi-Ticket**“). Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs. Der Preis des Kombi-Tickets ist als Gesamtpreis des Tickets bereits in der Preisliste berücksichtigt und wird daher unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Beförderungsleistung durch den Kunden erhoben. Eine anteilige Rückerstattung bei Nichtinanspruchnahme erfolgt nicht.

4. Preise und Zahlung, Versand

4.1 Preise und Zahlung: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des Veranstalters – abrufbar unter [CHIO Aachen Ticketshop](#) oder ggf. bei einem sonstigen autorisierten Drittanbieter. Bestellungen werden nur mit den im jeweiligen Bestellprozess nach Ziffer 2 angegebenen akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Kreditkarte, PayPal, Sofortüberweisung, Rechnung im Falle rechtzeitiger telefonischer Bestellung) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis und etwaigen Versandgebühren nach Ziffer 4.2 kann der Veranstalter dem Kunden für Leistungen, die im Interesse des Kunden erbracht werden, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr, Telefonbestellungsgebühr) in Rechnung stellen.

Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung, keine Zahlung innerhalb des in der Rechnung benannten Zahlungsziels), ist der Veranstalter berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen respektive die entsprechenden Tickets zu sperren; sie verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

4.2 Postalischer Versand: Auf Wunsch des Kunden werden die Tickets auf dessen Kosten postalisch versandt. Für den postalischen Versand wird eine Bearbeitungsgebühr, die im Einzelfall vertraglich festgelegt wird, erhoben. Der Veranstalter wählt das Versandunternehmen nach eigenem Ermessen aus.

4.3 Elektronischer Versand: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z.B. print@home oder mobile Tickets) werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch (z.B. per E-Mail) in Form eines QR-Codes und im PDF-Format zugesendet. Bei Übermittlung von elektronischen Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der QR-Code für den Zugang zum Turniergelände ist auf dem Smartphone dauerhaft verfügbar zu machen oder in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare QR-Codes oder Ausdrücke, die nicht auf ein Verschulden des Veranstalters zurückzuführen sind, berechtigten grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Turniergelände.

4.4 Hinterlegung: Bei kurzfristiger Bestellung ist im Einzelfall nach freiem Ermessen des Veranstalters eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets zur Abholung beim Veranstalter möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines geeigneten amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis etc.) möglich.

5. Widerruf, Rücknahme

5.1 Kein Widerrufs- und Rücknahmerecht: Auch wenn der Veranstalter oder ein autorisierter Drittanbieter Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Bestellungen sind deshalb verbindlich und endgültig, sie können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

5.2 Umtausch und Rücknahme: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Rücknahme von Tickets oder die Erstattung von Ticketpreisen erfolgt im Einzelfall nur aus Kulanz und liegt in der freien Entscheidung des Veranstalters; in diesem Fall können Bearbeitungsgebühren des Veranstalters anfallen; es besteht kein entsprechender Anspruch des Kunden. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 7.3 zulässig.

6. Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

6.1 Reklamation von Tickets: Alle Fragen im Hinblick auf das Ticket, unerheblich ob Papierticket, Print@Home Ticket oder mobiles Ticket sind ausschließlich mit dem Veranstalter zu klären. Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigung als auch Ticket nach deren Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Fehlerfreiheit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar fehlerhaft sind, muss unverzüglich, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestellbestätigung oder des Tickets in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse erfolgen. Bei einer sonstigen Bestellung gemäß Ziffer 2.2, bei der das Ticket übergeben wird, und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 4.4 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Veranstalter dem Kunden gegen Vernichtung oder Aushändigung des reklamierten Tickets in Papierform kostenfrei ein neues Ticket aus. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 6.3 auf dem Versandweg abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens des Veranstalters zurückzuführen ist.

6.2 Defekte print@home/mobile-Tickets: Defekte print@home oder mobile-Tickets, die aufgrund eines defekten Mobiltelefons oder eines zu niedrigen Akkustandes nicht angezeigt werden, oder Tickets, die inkorrekte persönliche Daten beinhalten, werden am Eingang zum Turniergelände zurückgewiesen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für defekte, verlorengegangene oder gestohlene Tickets und ist nicht verpflichtet, solche Tickets neu auszustellen, es sei denn, dass der Defekt eines Tickets oder anderer Komplikationen in Bezug auf das Zutrittsverfahren zum Turniergelände vollständig oder überwiegend dem Veranstalter zuzuschreiben ist. In diesem Fall behebt der Veranstalter im Rahmen des Möglichen und vorbehaltlich der Legitimierung des Ticketinhabers entweder den Mangel oder sperrt das betreffende Ticket nach Benachrichtigung über den Defekt und stellt dem Ticketinhabers gegen Vorlage ausreichender Nachweise ein neues Ticket aus.

6.3 Abhandenkommen des Tickets: Der Veranstalter ist über das Abhandenkommen, d.h. jeden unfreiwilligen Verlust, von beim Veranstalter erworbenen Tickets unverzüglich über die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg zu unterrichten. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach entsprechender Anzeige zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach entsprechender Anzeige, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen, sofern der Kunde eine entsprechende eidesstattliche Versicherung zum Abhandenkommen der Tickets abgibt. Für die Neuausstellung können Service- und

Bearbeitungsgebühren in Höhe von 20 % des Originalticketpreises erhoben werden, es sei denn, der Veranstalter oder vom Veranstalter beauftragte Dritte haben das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten. Bei missbräuchlichem Anzeigen eines Abhandenkommens kann der Veranstalter Strafanzeige erstatten. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

7. Weitergabe von Tickets

7.1 Schützenswertes Interesse: Zur Unterbindung der nicht autorisierten Weitergabe von Tickets, insbesondere aus Sicherheitsgründen, zur Vermeidung von Spekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der potentiellen Besucher mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im schützenswerten Interesse sowohl des Veranstalters als auch der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets angemessen einzuschränken.

7.2 Unzulässige Weitergabe oder Erwerb: Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung. Der Erwerb des Tickets zum gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf ist untersagt und bleibt allein dem Veranstalter vorbehalten. Dem Ticketinhaber ist es vor diesem Hintergrund insbesondere nicht gestattet, Tickets

- a) öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei Ebay, Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht vom Veranstalter autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf oder zur Weitergabe anzubieten und/oder zu veräußern oder weiterzugeben, ausdrücklich auch, wenn das Angebot, der Verkauf oder die Weitergabe ohne Gewinn resp. Preisaufschlag erfolgt; oder
- b) zu einem höheren als dem bezahlten Originalpreis nach der jeweils gültigen Preisliste weiterzugeben (ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig); oder
- c) regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben, sei es an einem Turniertag oder über mehrere Turniertage verteilt; oder
- d) an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben; oder
- e) ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; oder
- f) Sondertickets weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, bei denen der mit dem Sonderticket verbundene Zweck nicht erfüllt ist; oder
- g) weiterzuverkaufen, wenn diese Tickets unter Verwendung automatisierter Verfahren erworben wurden, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets (vgl. Ziffer 2.4) oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe); oder
- h) mittels sog. BOT-Käufe zu erwerben.

7.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe oder des Erwerbs im Sinne von Ziffer 7.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über eine vom Veranstalter angebotene und entsprechend kommunizierte offizielle Zweitmarktplattform (abrufbar unter dem CHIO Aachen Ticketshop; „**Zweitmarktplattform**“), soweit für die erworbenen Tickets die Weitergabe des Tickets für die jeweilige Veranstaltung auf der Zweitmarktplattform zugelassen ist, und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt; oder
- b) der Kunde den neuen Inhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist, (2) der neue Inhaber mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem Veranstalter einverstanden ist, (3) der neue Inhaber sich mit der Weitergabe seines Namens, seiner Anschrift und seines Geburtsdatums an den Veranstalter sowie der Verarbeitung dieser Daten zur Vertragsdurchführung durch den Veranstalter einverstanden erklärt und (4) der Veranstalter (insbesondere aufgrund extern angeordneter Gesundheits- oder sonstiger gebotener Sicherheitsmaßnahmen, jeweils aber im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht) unter Nennung der persönlichen Daten des neuen Inhabers (regelmäßig Name, Anschrift, Geburtsdatum) rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der Veranstalter die Weitergabe an den neuen Inhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

7.4 Zweitmarktplattform: Der Veranstalter kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die Möglichkeit einräumen, über die Zweitmarktplattform ein bereits erworbenes Ticket für den jeweils ausgewiesene Turniertag zum Weiterverkauf an potentielle Zweitmarkterwerber nach den folgenden Regelungen anzubieten.

- a) Vor Einstellen eines Tickets zum Weiterverkauf auf der Zweitmarktplattform muss sich der Kunde online auf der Zweitmarktplattform registrieren. Der Veranstalter behält sich in begründeten Einzelfällen das Recht vor, Angebote von Tickets auf der Zweitmarktplattform abzulehnen. Das Einstellen Anbieten eines Tickets führt nicht zwangsläufig zu einem erfolgreichen Weiterverkauf über die Zweitmarktplattform.
- b) Sobald ein Kunde ein Angebot für ein Ticket auf der Zweitmarktplattform zum Weiterverkauf eingestellt hat, verpflichtet er sich für die Dauer des eingestellten Angebotes, nicht über sein Recht aus diesem Ticket zu verfügen (z.B. Verkauf, Weitergabe, Zutritt zur Veranstaltung). Der Kunde haftet im Falle von Zuwiderhandlungen für dadurch entstehende Schäden. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechend der Regelung in Ziffer 7.5 die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden resp. Ticketinhaber auszusprechen.
- c) Der Veranstalter informiert den Kunden, sobald das Ticket erfolgreich auf der Zweitmarktplattform veräußert wurde. Vertragspartner des Zweitmarkterwerbers wird der Veranstalter, nicht der ursprüngliche Kunde. Ziffer 2.2 gilt für Bestellungen von Tickets durch den Zweitmarkterwerber auf der Zweitmarktplattform entsprechend. Ab diesem Zeitpunkt ist das Angebot des Kunden bindend und der Kunde verliert sein in seinem Ticket verbrieftes Besuchsrecht. Der Kunde erhält vom Veranstalter eine Gutschrift in Höhe des (anteiligen) Originalpreises des entsprechenden Tickets abzüglich anfallender Service-, Betriebs- und Versandkosten des Veranstalters.

7.5 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 7.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets entsteht dem Veranstalter aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem ist der Veranstalter berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe oder Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 7.2 verwendet wurden, nicht an den Kunden zu liefern und/oder zu stornieren;
- b) die betroffenen Tickets entschädigungslos zu sperren und/oder zu stornieren sowie dem Inhaber entschädigungslos den Zutritt zum Turniergelände zu verweigern bzw. ihn des Turniergeländes zu verweisen;

- c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, für ggf. auch diesen AGB nicht unterfallenden Veranstaltungen auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;
- d) sonstige, von dem betroffenen Kunden bereits bei dem Veranstalter erworbene Tickets auch für vergleichbare Veranstaltungen, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und gegen Rückerstattung des entrichteten Preises zu stornieren; und/oder
- e) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 10 zu verhängen.

7.6 Daten des neuen Inhabers: Die Verarbeitung der Daten des neuen Inhabers des Tickets (regelmäßig Name, Anschrift und Geburtsdatum) erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem Veranstalter sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters (vgl. Ziffer 7.1) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

8. Verlegung, Absage, Abbruch

8.1 Freiluftveranstaltungen: Der Kunde erkennt an, dass die Veranstaltungen größtenteils Freiluftveranstaltungen sind, sodass Beginn und Durchführung der Veranstaltungen auch von den Wetterbedingungen abhängig sind und jeweils von der Witterung beeinflusst werden können. Der Veranstalter ist daher berechtigt, für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, die eine Durchführung der jeweiligen Veranstaltung unmöglich machen, die jeweilige Veranstaltung abzusagen, zu verlegen, zu verschieben oder ggf. abzubrechen.

8.2 Verlegung der Veranstaltung: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Bei einer zeitlichen Verlegung der jeweiligen Veranstaltung auf eine andere Uhrzeit desselben Veranstaltungstages hat der Kunde weder einen Anspruch auf (anteilige) Erstattung des entrichteten Preises noch ein (Teil-)Rücktrittsrecht gegenüber dem Veranstalter. Bei einer langfristigen zeitlichen (d.h. auf einen anderen Veranstaltungstag) oder örtlichen Verlegung der jeweiligen Veranstaltung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) an den Veranstalter zu erklären. Der Kunde erhält gegen Vorlage des entsprechenden Tickets, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl des Veranstalters entweder den entrichteten Ticketpreis (ggf. auch anteilig) erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Preises zur Einlösung im Ticket-Shop des Veranstalters übermittelt, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar; bereits im Interesse des Kunden angefallene Gebühren (z.B. Versand- und Bearbeitungsgebühren) werden nicht erstattet.

8.3 Abbruch der Veranstaltung: Bei Abbruch einer Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, der Veranstalter hat den Abbruch zu vertreten; bereits im Interesse des Kunden angefallene Gebühren (z.B. Versand- und Bearbeitungsgebühren) werden jedenfalls nicht erstattet.

8.4 Absage oder Zuschauerausschluss: Wird eine Veranstaltung abgesagt oder muss diese nach verbandsseitiger oder behördlicher Maßgabe ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden, sind sowohl der Veranstalter als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb der Tickets für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Es gelten die in Ziffer 8.2 genannten Regelungen zum Rücktritt.

8.5 Informationspflicht: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung rechtzeitig über mögliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und weiter geltende Vorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter <https://www.chioaachen.de/de/> abrufbar.

8.6 Aufwendungen: Der Veranstalter haftet in den Fällen dieser Ziffer 8 gegenüber dem Kunden nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, der Veranstalter hat das jeweils die Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Veranstalters sprechen im Einzelfall für eine Haftung.

9. Zutritt zum und Verhalten auf dem Turniengelände

9.1 Zutrittsrecht: Der Veranstalter will den Zutritt zu Veranstaltungen sowie dem Turniengelände nicht jedem, sondern im Sinne eines Legitimationspapiers nach § 808 BGB nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die Tickets als Kunde über die Bezugswege nach Ziffer 2.1, oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 7.3 erworben haben und ggf. weiter geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 9.4) erfüllen. Der Veranstalter gewährt daher nur seinen Kunden, die durch in oder auf dem Ticket verankerte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind oder Zweiterwerb, die nach Ziffer 7.3 Tickets zulässig erworben haben, ein Zutrittsrecht auf dem Turniengelände („Zutrittsrecht“). Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde oder der jeweilige Ticketinhaber ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen des Veranstalters oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Tickets, die auf vom Veranstalter nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Zutrittsrecht und können insbesondere Rechtsfolgen nach Ziffer 9.3 auslösen. Der Veranstalter erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Zutrittsrechts des jeweiligen Ticketinhabers, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der Veranstalter wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber kein wirksames Zutrittsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist auf Nachfrage des Veranstalters – unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – verpflichtet, anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis er die Tickets erworben hat, dies kann ggf. auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers miteinschließen.

9.2 Turnierplatzordnung/Hausrecht: Mit Zutritt zum Turniengelände verpflichtet sich der Kunde, die jeweils dort ausgehängte und jederzeit unter www.chioaachen.de einsehbare Turnierplatzordnung zu beachten. Diese gilt mit Zutritt zum Turniengelände unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB. Auf dem Turniengelände ist den Anweisungen des Betreibers der Anlage, des Veranstalters und des Ordnungsdienstes zur Umsetzung des Hausrechts Folge zu leisten. Der Ticketinhaber ist verpflichtet, den Anweisungen der Ordnungskräfte, des Sicherheitspersonals, der Polizei sowie des sonstigen vom Veranstalter beauftragten Personals auf dem Turniengelände Folge zu leisten.

9.3 Zutrittsverweigerung: Grundsätzlich ist jeder Kunde oder Ticketinhaber mit einem wirksam erworbenen Zutrittsrecht zum Zutritt zum Turniengelände berechtigt. Der Zutritt zum Turniengelände kann dennoch verweigert werden, wenn

- a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Bereichs, am Eingang oder auf dem Turniengelände einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen; Personen, die Gegenstände und/oder Tiere (vgl. Ziffer 12) unerlaubt auf das Turniengelände einbringen und/oder diese den Kontrollen des Sicherheitspersonals entziehen, können vom Turniengelände verwiesen werden. Der Veranstalter behält sich vor, für bestimmte Gegenstände, die auf das Turniengelände eingebracht werden sollen, entsprechende gesonderte Kontrollstellen oder Eingänge zu bestimmen; oder

- b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Bereich des Turniergeländes bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; oder
- c) die in oder auf den Tickets verankerten Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- und/oder QR-Code, Seriennummer etc.) manipuliert, unkenntlich macht oder beschädigt wurden oder mit dem Ticket bereits ein Zutrittsversuch erfolgt ist, soweit dies nicht vom Veranstalter zu vertreten ist; oder
- d) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der entsprechend als Kunde gespeichert und über die Individualisierungsmerkmale auf dem Ticket vermerkt ist, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 7.3 vor; oder
- e) wenn technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden oder des Ticketinhabers auf Entschädigung.

9.4 Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund extern angeordneter Gesundheits- oder sonstiger gebotener Sicherheitsmaßnahmen, ist der Veranstalter im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Erwerb von Tickets oder den Zutritt zum Turniergelände festzulegen und deren Einhaltung durchzusetzen. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang insbesondere berechtigt,

- a) bestimmte Anforderungen oder Nachweise zur Bedingung für den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Turniergelände zu machen und sich dies vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung belegen zu lassen;
- b) für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Dieser ist dann verpflichtet, solche zeitlichen Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber entschädigungslos der Zutritt zum Turniergelände verweigert werden;
- c) den Erwerb von Tickets oder den Zutritt zum und den Aufenthalt auf dem Turniergelände zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Angabe weiterer persönlicher Daten, Zutritt zum Turniergelände nur in bestimmten Zeitfenstern) zu unterwerfen. Die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden den Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Ticketinhabern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Entsprechenden Weisungen vom Veranstalter, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Kann der Kunde oder Ticketkarteninhaber die besondere Zutrittsbedingungen nach dieser Ziffer 9.4 a), b) und c) nicht erfüllen, kann der Veranstalter aus wichtigem Grund den Erwerb von Tickets oder den Zutritt zum oder den Aufenthalt auf dem Turniergelände verweigern resp. ihn des Turniergeländes zu verweisen und ihn für einen angemessenen Zeitraum vom Erwerb für Tickets auszuschließen. Regressansprüche gegen den Veranstalter sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Die sonstigen in Ziffer 7.4 genannten Maßnahmen gelten im Falle eines Verstoßes entsprechend. Ein etwaiges Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die konkreten besonderen Zutrittsbedingungen bei Ticketerwerb bereits bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens mit jedem Zutritt zum Turniergelände während der Geltung der konkreten besonderen Zutrittsbedingungen.

9.5 Umplatzierung: Der Kunde erkennt an, dass der Veranstalter aus wichtigem Grund (z.B. behördliche Maßgabe) berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze auf dem Turniergelände zuzuweisen, im Falle derselben oder einer höheren Kategorie wird kein Aufpreis berechnet; im Falle einer niedrigeren Kategorie erfolgt nach der Veranstaltung eine entsprechende Erstattung des Differenzbetrages (ohne tatsächlich angefallene Gebühren); In einem solchen Fall der Umplatzierung besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

9.6 Zutritt von Kindern und Jugendlichen: Jedes Kind oder Jugendlicher benötigt für den Zutritt zum Turniergelände ein eigenes Ticket. Nur Kinder bis zu einem Alter von einschließlich fünf Jahren, die keinen eigenen Sitzplatz auf dem Turniergelände in Anspruch nehmen, benötigen für den Zutritt zum Turniergelände kein eigenes Ticket. Der Zutritt von Kindern und Jugendlichen unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutz (insb. JuSchG). Anderslautende oder darüberhinausgehende Regelungen können sich gegebenenfalls aus Auflagenbescheiden des zuständigen Ordnungsamtes ergeben. Diese gehen den vorstehenden Regelungen vor.

9.7 Aufnahme der Veranstaltung: Ticketinhabern und Besuchern der Veranstaltung ist es nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Ergebnisse der Veranstaltung aufzunehmen, zu übertragen, zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Weise zu nutzen oder zu verbreiten, soweit dies zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken erfolgt; Aufnahmen zu rein privaten Zwecken sind erlaubt. In keinem Falle ist die Verbreitung oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen der Veranstaltung oder Teilen der Veranstaltung über das Internet, das Radio, das Fernsehen, über Datenträger (z.B. DVDs usw.) oder andere, auch zukünftig erst entstehende Medien oder die Unterstützung von Dritten bei solchen Aktivitäten ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter gestattet. Gleiches gilt für die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten.

9.8 Aufnahme der Ticketinhaber: Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung können der Veranstalter und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer zeigen können, und diese für diese Zwecke verwenden. Das berechtigte Interesse des Veranstalters oder von diesem jeweils beauftragten oder sonst autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) liegt darin, die Veranstaltung medial zu positionieren und zu verwerthen. Weitere Informationen zu Datenschutz finden sich unter Ziffer 14. Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Inhaber mit einem wirksamen Zutrittsrecht, ist der Kunde angehalten, die Weiterleitung der Informationen an den jeweiligen Inhaber sicherzustellen.

9.9 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Turniergelände und zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden wird das Turniergelände und teilweise auch das Umfeld des Turniergeländes nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO videoüberwacht. Entsprechende Aufnahmen werden vom Veranstalter vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, gelöscht. Soweit Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Veranstaltungen Videoüberwachungsanlagen auf dem Turniergelände sowie in dessen Umfeld zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nutzen, erfolgt dies in eigener Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 4 Ziffer 7 DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter Ziffer 14.

9.10 Informationspflicht und Ansteckungsrisiko: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld jeder Veranstaltung rechtzeitig über mögliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren (aktuelle Informationen unter www.chioaachen.de abrufbar). Jeder Ticketinhaber erkennt zudem an, dass er sich im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung mit Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Kunde dieses Risiko bewusst ein.

9.11 Cannabisverbot: Auf dem Turniergelände gilt, insbesondere zum Schutz von Kindern und Familien, ein absolutes Rauch- und Konsumverbot in Bezug auf Cannabis im Sinne des § 1 Nr. 8 Konsumcannabisgesetz. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote ist der

Veranstalter und von ihm beauftragtes Personal jederzeit berechtigt, Ticketinhaber, Kunden und Gäste entschädigungslos des Turniengeländes zu verweisen.

10. Vertragsstrafe

10.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 7, ist der Veranstalter ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Maßnahmen und unbeschadet etwaiger darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,-- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

10.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen „Wiederholungstäter“ handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse respektive Gewinne. Die Vertragsstrafe kann die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne übersteigen.

11. Haftung

Der Aufenthalt am und auf dem Turniengelände erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit; entsprechendes gilt für Vorliegen/Auftreten von Mängeln der Mietsache bzw. das Versagen technischer Anlagen sowie für Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse. Sofern eine Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht gegeben ist, ist diese der Höhe nach begrenzt auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden; diese Haftungsbegrenzung gilt wiederum nicht bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen. Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

12. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren auf dem Turniengelände ist mit Ausnahme von Blindenführhunden gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V sowie vergleichbaren Assistenzhunden nicht gestattet.

13. Kontaktadresse

Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten in Bezug auf Tickets können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden: Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Postfach 50 01 01, 52085 Aachen; Telefon: 0241-9171-0; E-Mail: info@chioaachen.de.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO und der aktuellen Datenschutzerklärung des Veranstalters, abrufbar unter www.chioaachen.de erhoben, verarbeitet und sonst genutzt. Der Kunde ist während bestehender Schuldverhältnisse verpflichtet, dem Veranstalter jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

15. Ergänzungen und Änderungen

Der Veranstalter ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese AGB mit einer Frist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden unter den zuletzt gegenüber dem Veranstalter genannten Kontaktdaten, insbesondere auch per E-Mail, bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweils in der Bekanntgabe genannten Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich, per E-Mail oder über das vom Veranstalter hierfür eingerichtete Medium widersprochen hat, vorausgesetzt der Veranstalter hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt den Veranstalter zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses.

16. Allgemeine Bestimmungen

16.1 Erfüllungsort und anwendbares Recht: Für alle Leistungen ist Aachen alleiniger Erfüllungsort. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

16.2 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Sollte eine Klausel teilweise unwirksam sein, berührt dies die übrigen Teile der Klausel nicht, solange der unwirksame Teil der Klausel gestrichen werden kann, ohne dass der Sinn des anderen Teils damit verloren ginge.

16.3 Gerichtsstandsvereinbarung: Für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die Bestellungen aufgrund dieser AGB einschließlich der Durchführung der Veranstaltung betreffen, ist Gerichtsstand Aachen. Das Gleiche gilt bei grenzüberschreitenden Verträgen, einem fehlenden allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder der Unbekanntheit des Wohnsitzes resp. gewöhnlichen Aufenthaltsortes im Zeitpunkt der Klageerhebung.

16.4 Schlichtungsverfahren bei Verbraucherverträgen: Die EU bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

16.5 Sprache: Soweit diese AGB in mehreren Sprachen vorliegen, ist die deutsche Fassung maßgeblich. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er seinen allgemeinen Gerichtsstand außerhalb von Deutschland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Aachen/Deutschland.

B) CHIO Aachen CAMPUS Allgemeine Geschäftsbedingungen („CAMPUS-AGB“)

Mit dem CHIO Aachen CAMPUS („CAMPUS“) fördert der ALRV den Pferdesport in seiner Gesamtheit. Der CAMPUS widmet sich nicht nur dem Spitzensport, sondern auch digitalen Weiterentwicklungen sowie Innovationen, um Ausbildung, Jugendförderung und den Breiten- und Amateursport zu unterstützen.

1. Geltungsbereich

(1) Diese CAMPUS-AGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb von Teilnahmeberechtigungen und/oder sonstigen Zugangskarten (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) unter <https://www.chioaachencampus.de/> („CAMPUS-Online-Shop“) oder <https://tickets.chioaachen.de/shops111> („CAMPUS-Ticketshop“) – gemeinsam „CAMPUS-Shop“ – für die Inanspruchnahme von bzw. Teilnahme an Schulungs-, Dienst- respektive Erlebnisleistungen („CAMPUS-Angebote“), u.a. auf dem Gelände rund um die Albert-Servais-Allee 50 in 52070 Aachen („Turniergelände“), und/oder „CAMPUS-Wertgutscheinen“ im Sinne von Ziff. 5 zwischen dem ALRV und dem jeweiligen Erwerber, Leistungsempfänger oder Teilnehmer („Kunde“) begründet wird. Dem Kunden ist bewusst, dass für den Aufenthalt auf dem Turniergelände die dort ausgehängte Turnierplatzordnung gilt (erreichbar unter: <https://chioaachencampus.de/common/info/turnierplatzordnung.html>). Mit Zutritt zum Turniergelände erkennt jeder Ticketinhaber die Turnierplatzordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Turnierplatzordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser CAMPUS-AGB.

(2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck des auf Grundlage dieser CAMPUS-AGB zustande kommenden Rechtsverhältnisses nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Rechtsverhältnisses in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Bestellung und Vertragsschluss über den CAMPUS-Shop

(1) Tickets für CAMPUS-Angebote oder CAMPUS-Wertgutscheine sind grundsätzlich nur beim ALRV über den CAMPUS-Shop unter www.chioaachencampus.de oder <https://tickets.chioaachen.de/shops111> mittels des jeweilig kommunizierten Bestell- oder Anmeldeprozesses zu beziehen. Bei der Online-Bestellung von Tickets oder CAMPUS-Wertgutscheinen über den CAMPUS-Shop wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

(2) Die Präsentation und Bewerbung von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen im CAMPUS-Shop stellen kein rechtlich bindendes Angebot des ALRV dar. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Bestellung oder Buchung (sog. invitatio ad offerendum) durch den Kunden.

(3) Bei der Online-Bestellung eines Tickets für ein CAMPUS-Angebot oder eines CAMPUS-Wertgutscheins im CAMPUS-Shop gibt der Kunde mit dem dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem ALRV ab. Dieser bestätigt dem Kunden den Eingang des Angebotes. Diese Bestätigung stellt noch keine Annahme dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Gesundheits- oder Sicherheitsaspekte). Erst mit (ggf. elektronischem) Versand der Tickets oder des CAMPUS-Wertgutscheins (oder einer anderweitigen ausdrücklichen Annahmeerklärung durch den ALRV) kommt der Vertrag für das jeweilige CAMPUS-Angebot oder den CAMPUS-Wertgutschein zwischen ALRV und dem Kunden auf Grundlage dieser CAMPUS-AGB zustande. Im Übrigen kommt ein Vertrag spätestens dann zustande, wenn das Angebot des Kunden z.B. durch die Erbringung der bestellten oder gebuchten Leistung konkludent angenommen wird.

(4) Sollte ein CAMPUS-Angebot oder ein CAMPUS-Wertgutschein, dessen Bestellung oder Buchung der Kunde beabsichtigt, nicht (mehr) verfügbar sein (z.B. aufgrund einer Überbelegung), kann der ALRV im eigenen Ermessen und aus Kulanzgründen eine Warteliste für Interessenten zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall wird dem Kunden die entsprechende Positionierung auf der Warteliste in der Regel per E-Mail bestätigt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der ALRV dem Kunden die Teilnahme ausdrücklich in Textform bestätigt.

(5) Der ALRV ist jederzeit dazu berechtigt und behält sich vor, die die insgesamt für den Verkauf im Rahmen eines CAMPUS-Angebots und für den einzelnen Kunden für ein CAMPUS-Angebot zur Verfügung stehende Maximalanzahl der zu erwerbenden Tickets oder CAMPUS-Wertgutscheinen im Rahmen des Bestellvorgangs nach eigenem Ermessen zu beschränken.

(6) Der Erwerb, die Bestellung oder die Buchung von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen wird nur voll geschäftsfähigen Kunden ermöglicht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahrnehmung von CAMPUS-Angeboten ist grundsätzlich auch minderjährigen bzw. oder nicht voll geschäftsfähigen Personen möglich, kann jedoch Altersbeschränkungen unterliegen. Gegebenenfalls bestehende Alters- oder anderweitige Beschränkungen werden im CAMPUS-Shop im Zusammenhang mit dem jeweiligen CAMPUS-Angebot ausgewiesen. Die Bestellung oder die Buchung von CAMPUS-Angeboten, die von minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Personen wahrgenommen werden sollen, sind von dem/den jeweiligen gesetzlichen Vertreter/n durchzuführen.

3. Leistungsgegenstand CAMPUS-Angebote

(1) Der Leistungsgegenstand und -umfang des jeweiligen CAMPUS-Angebots richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Beschreibung der Bestandteile durch den ALRV („Leistungsbeschreibung“) – abrufbar unter www.chioaachencampus.de (Leistungsgegenstand und -umfang können je CAMPUS-Angebot variieren). Die im Rahmen der Leistungsbeschreibung verwendeten Fotografien und Abbildungen sind beispielhaft und dienen der allgemeinen Beschreibung. Die Fotos und/oder Abbildungen von z. B. Aktionen, Situationen, Personen, Pferden, Orten u.a., sind unverbindlich und können im Hinblick auf die tatsächliche Durchführung des jeweiligen CAMPUS-Angebots abweichen.

(2) Soweit nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen CAMPUS-Angebots anderweitig geregelt, ist eine Zurverfügungstellung von Ausrüstung nicht enthalten. Die Kosten hierfür sind vom Kunden oder Teilnehmer selbst zu tragen.

(3) Angaben zu Dauer und Ablauf des jeweiligen CAMPUS-Angebots in der Leistungsbeschreibung dienen lediglich als Anhaltspunkt und sind unverbindlich. Das jeweilige CAMPUS-Angebot kann gemäß der Leistungsbeschreibung insbesondere in Gruppen, zusammen mit anderen Kunden und Teilnehmern, stattfinden. Wartezeiten bei der Teilnahme an dem jeweiligen CAMPUS-Angebot können nicht ausgeschlossen werden. Eine Änderung von in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungs- bzw. Angebotsbestandteilen nach Vertragsschluss richtet sich nach Ziff. 10.

(4) Der ALRV kann sich für die Durchführung einzelner Teile oder eines gesamten CAMPUS-Angebots eines Dritten bedienen. Soweit nicht ausdrücklich seitens des ALRV abweichend bekanntgegeben,

- a) ist eine ggf. erforderliche An- oder Abreise des Teilnehmers zum jeweiligen Veranstaltungsort des CAMPUS-Angebots oder Beherbergung nicht vom CAMPUS-Angebot umfasst; und
- b) ist der ALRV im Hinblick auf die CAMPUS-Angebote kein Reiseveranstalter im Sinne des § 651a BGB.

(5) Der ALRV will die Teilnahme an einem CAMPUS-Angebot gemäß der Leistungsbeschreibung nicht jedem, sondern nur denjenigen

Teilnehmern gewähren, die Tickets als Kunde beim ALRV oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziff. 9 (1) erworben haben und ggf. weiter geltende Teilnahmevoraussetzungen gemäß Ziff. 11 erfüllen. Der ALRV gewährt daher nur den Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte (oder ggf. in der ausdrücklichen Annahmeerklärung bezeichnete) Individualisierungsmerkmale (z.B. Name, Strich-/ QR-Code und/oder Buchungsnummer etc.) identifizierbar sind oder Zweiterwerb, die nach Ziff. 9 (1) Tickets zulässig erworben haben, und die ggf. zusätzlich geltenden Teilnahmevoraussetzungen nach Ziff. 11 erfüllen, ein Teilnahmerecht („**Teilnahmerecht**“). Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde bei der Teilnahme an einem CAMPUS-Angebot ein zur Identifikation geeignetes amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) mitzuführen bzw. bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Im Falle eines Ticketerwerbs im Rahmen einer unzulässigen Weitergabe nach Ziff. 9 (2) besteht kein Teilnahmerecht. Der ALRV behält sich in diesem Fall eine Teilnahmeverweigerung vor. Regressansprüche gegen den ALRV sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

4. Digitale Produkte

- (1) CAMPUS-Angebote können zudem als digitale Inhalte (z.B. digitale Lehrgänge) oder digitale Dienstleistungen (z.B. Videostreaming) (gemeinsam „**Digitale Produkte**“) angeboten werden. Für CAMPUS-Angebote, die Digitale Produkte darstellen, gelten die allgemeinen Regelungen dieser CAMPUS-AGB, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas Abweichendes in dieser Ziffer oder nachfolgend mit Bezug auf Digitale Produkte geregelt.
- (2) Digitale Produkte sind regelmäßig urheberrechtlich geschützt, sodass dem Kunden mit Vertragsschluss kein Eigentum daran verschafft wird. Der Kunde erhält das einfache, nicht übertragbare Recht, die angebotenen Digitalen Produkte zum ausschließlich persönlichen Gebrauch im Einklang mit dem Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen.
- (3) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Digitalen Produkte Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, zu veröffentlichen, zu lizenzieren, zu verkaufen oder anderweitig kommerziell zu verwerten, und/oder zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, abgeleitete Arbeiten daraus zu erstellen, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, bzw. zu disassemblieren, es sei denn der ALRV hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.
- (4) Der ALRV behält sich das Recht vor, die Funktionen der angebotenen und ggf. bereits erworbenen Digitalen Produkte jederzeit zu erweitern, zu verändern und/oder Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen des ALRV zumutbar ist. Sofern sich die Änderungen auf den Kunden auswirken, wird der Kunde entsprechend in Textform (E-Mail oder über einen Kommunikationskanal im Zusammenhang mit dem entsprechenden Digitalen Produkt) informiert.
- (5) Der ALRV stellt dem Kunden in dem im Rahmen des Bestellprozesses kommunizierten Bereitstellungszeitraum der Digitalen Produkte (in der Regel bis zum Abschluss eines jeweiligen digitalen Programms, längstens in einem Zeitraum von bis zu zwei (2) Jahren nach Erwerb des entsprechenden digitalen Produkts) nach eigenem Ermessen neue Programmstände zur Verfügung, soweit der Kunde das Digitale Produkt über diesen Zeitraum hinaus bezieht und dies für den Erhalt der vertragsmäßigen Beschaffenheit der Digitalen Produkte erforderlich ist. Der ALRV wird in diesen Fällen den Kunden darüber in Textform informieren (E-Mail oder über mit dem entsprechenden Digitalen Produkt verbundene Kommunikationskanäle). Hierbei kann es sich um Updates mit technischen Modifikationen, Verbesserungen, kleineren funktionalen Erweiterungen sowie Patches mit Korrekturen zu den digitalen Produkten oder sonstige Umgehungsmaßnahmen für mögliche Störungen handeln. Es obliegt dem Kunden, die neuen Programmstände unverzüglich zu installieren/anzuwenden.
- (6) Der ALRV kann nicht garantieren, dass die Nutzung der Digitalen Produkte dem Bedarf und den Anforderungen des Kunden entsprechen bzw. die Digitalen Produkte ununterbrochen funktional, aktuell oder fehlerfrei oder mit den Betriebssystemen des Kunden kompatibel sind.
- (7) Weiterhin kann der ALRV keine Garantie dafür übernehmen, dass Funktionen der Digitalen Produkte, die zur Verfügung gestellt werden, keine Viren oder andere schädliche Elemente enthalten. Die Nutzung der Digitalen Produkte erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde ist insbesondere allein für Datenverluste oder Schäden an dem Betriebssystem seines Endgerätes verantwortlich.

5. CAMPUS-Wertgutscheine

- (1) CAMPUS-Wertgutscheine können in der jeweils im Rahmen des Bestellprozesses kommunizierten Höhe gemäß Ziff. 2 erworben und für alle im CAMPUS-Online-Shop (www.shop.chioaachencampus.de) angebotenen CAMPUS-Angebote in der vom ALRV kommunizierten Weise eingelöst werden. Gutscheine können nicht für den Kauf von Tickets für CAMPUS-Angebote oder Veranstaltungen eingelöst werden, die im CAMPUS-Ticketshop (<https://tickets.chioaachen.de/shops111>) erworben werden. Der ALRV kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber eines CAMPUS-Wertgutscheins leisten. Im Falle der Einlösung eines CAMPUS-Wertgutscheins für ein CAMPUS-Angebot gelten diese CAMPUS-AGB für das jeweilige CAMPUS-Angebot.
- (2) Ein etwaiger Restwert auf dem CAMPUS-Wertgutschein (ggf. auch nach etwaigem wirksamem Widerruf oder Rückgabe eines durch eingelösten CAMPUS-Wertgutschein gezahlten CAMPUS-Angebots im Sinne von Ziff. 6 oder 7) bleibt für die Laufzeit des CAMPUS-Wertgutscheins nach dieser Ziff. 5 (3) erhalten und kann (nur) innerhalb dieser Laufzeit für weitere CAMPUS-Angebote eingelöst werden. Eine Barablöse des CAMPUS-Wertgutscheins sowie eines Restwertes ist genau wie dessen Verzinsung während oder nach der Laufzeit des CAMPUS-Wertgutscheins ausgeschlossen.
- (3) Die Geltungsdauer des CAMPUS-Wertgutscheins unterliegt der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei (3) Jahren ab Ende des Jahres, in dem der jeweilige CAMPUS-Wertgutschein beim ALRV erworben wurde (vgl. § 195, 199 BGB).

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe des Ticketpreises für die Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot oder des CAMPUS-Wertgutscheins richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisangabe des ALRV – abrufbar unter www.chioaachencampus.de (Preise variieren je CAMPUS-Angebot oder CAMPUS-Wertgutschein). Zuzüglich zum Ticketpreis kann der ALRV dem Kunden im Fall eines postalischen Versands die Versandkosten oder für andere im Interesse des Kunden erbracht Leistungen eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen.
- (2) Bestellungen von Tickets für ein CAMPUS-Angebot oder von CAMPUS-Wertgutscheinen werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden über den Zahlungsdienstleister Stripe, Inc. bearbeitet. Dieser ermöglicht die Bezahlung u.a. mittels iDEAL, Karten (Visa, MasterCard, American-Express), Apple Pay, Klarna Link, PayPal. Anbieter dieses Zahlungsdienstes ist die Stripe, Inc., 510 Townsend Street, San Francisco, CA 94103, USA. Der jeweilige Zahlungsdienstleister kann die gewünschte Zahlungsart unter Umständen ablehnen.
- (3) Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der ALRV berechtigt, die Bestellung oder Buchung von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen ersatzlos zu stornieren. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem ALRV vorbehalten. Der ALRV ist im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, die zur Beitreibung der Forderung erforderlichen personenbezogenen Bestands-, Nutzungs- und

Abrechnungsdaten (z.B. Adresse des Nutzers) zur eigenen Weiterverfolgung seiner Ansprüche zu nutzen.

7. Widerrufsrecht

(1) Handelt es sich bei dem Erwerb von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen um einen Fernabsatz-Verbrauchervertrag im Sinne der §§ 310 Abs. 3, 312c BGB, steht dem betreffenden Kunden grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung (nach Artikel 246a § 1 Abs. 2 S. 2 EGBGB, Anlage 1)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen einen über den CAMPUS-Shop geschlossenen Fernabsatz-Verbrauchervertrag im Sinne der §§ 310 Abs. 3, 312c BGB zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV),
Postfach 50 01 01, 52085 Aachen, Deutschland
Telefon: 0241-9171-0,
E-Mail: campus@chioaachen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [HIER](#) abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der ggf. angefallenen Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

(2) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen Digitalen Produkten bzw. Inhalten auch dann, wenn der ALRV mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht mit Beginn der Vertragsausführung durch den ALRV erlischt.

(3) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn das erworbene CAMPUS-Angebot oder der CAMPUS-Wertgutschein gegenüber dem Kunden vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der entsprechenden Leistung erst begonnen wurde, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den ALRV erlischt. Machen Kunden in diesem Fall vor vollständiger Vertragserfüllung durch den ALRV von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, sind sie zum Ersatz des Wertes bereits erbrachter Leistungen verpflichtet.

(4) Im Falle von CAMPUS-Angeboten, die eine **terminegebundene Freizeitbetätigung** zum Gegenstand haben (z.B. Trainingseinheiten oder Trainingscamps, Turniere, Wettkämpfe etc.), besteht für den Kunden gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht**. Jede Angebotsabgabe des Kunden ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den ALRV bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

8. Rückgabe von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen

(1) Über das Widerrufsrecht in Ziff. 7 hinaus, kann eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets für bzw. von CAMPUS-Angeboten oder CAMPUS-Wertgutscheinen gegen Entgelt allenfalls aus Kulanz des ALRV erfolgen; es besteht kein entsprechender Anspruch des Kunden, es sei denn, im Rahmen des Bestellprozesses wird ausdrücklich etwas Abweichendes durch den ALRV kommuniziert.

(2) Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen bzw. das CAMPUS-Angebot nicht wahrnehmen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets für das jeweilige CAMPUS-Angebot an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziff. 9 (1) zulässig.

(3) CAMPUS-Wertgutscheine können zu privaten Zwecken und ohne Gewinnerzielungsabsicht an Dritte weitergegeben werden. Ziff. 9 (2) und (3) gelten entsprechend.

9. Weitergabe von CAMPUS-Angeboten

(1) Die Weitergabe von Tickets für CAMPUS-Angebote ist nur nach vorheriger Zustimmung und nach den entsprechenden Vorgaben des ALRV (insb. Nennung des neuen Teilnehmers) zulässig. Hierzu hat der Kunde die Zustimmung und die entsprechenden Vorgaben des ALRV rechtzeitig in Textform (z.B. E-Mail) anzufragen. Erst mit entsprechender Zustimmung des ALRV in Textform (z.B. E-Mail) ist die Weitergabe in dem bezeichneten Einzelfall zulässig.

(2) Dem Kunden ist es untersagt, CAMPUS-Angebote öffentlich, insbesondere im Internet, anzubieten oder diese sonst zu einem höheren als dem bezahlten Preis oder regelmäßig zu veräußern; der Kunde darf CAMPUS-Angebote auch nicht kommerziell oder gewerblich nutzen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, es sei denn, der ALRV und der Kunde haben schriftlich ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.

(3) Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziff. 9 (2) ist der ALRV berechtigt, das betroffene Ticket für das jeweilige CAMPUS-Angebot zu stornieren und dem Kunden entschädigungslos die Teilnahme an dem jeweiligen CAMPUS-Angebot bzw. den Zutritt zum Turniergelände zu verweigern bzw. ihn des Turniergeländes zu verweisen sowie betroffene Kunden vom Erwerb, der Bestellung und der Buchung von Tickets für CAMPUS-Angebote für einen angemessenen Zeitraum auszuschließen.

10. Verlegung/Abbruch von CAMPUS-Angeboten, unerhebliche Leistungsänderung

(1) Der ALRV ist berechtigt, aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund von Veränderungen der zeitlichen Verfügbarkeit der im Rahmen eines CAMPUS-Angebots ggf. teilnehmenden Testimonials, behördlicher oder tierärztlicher Vorgaben oder ungünstigen Witterungsbedingungen, CAMPUS-Angebote abzusagen, zu verlegen oder ggf. abzubrechen.

(2) Bei einer Verlegung des zeitlichen Beginns eines CAMPUS-Angebots auf eine andere Uhrzeit desselben Veranstaltungstages behalten die

jeweils bestellten oder gebuchten Tickets ihre Gültigkeit. In diesen Fällen hat der Kunde weder einen Anspruch auf (anteilige) Erstattung des entrichteten Preises noch ein (Teil-)Rücktrittsrecht gegenüber dem ALRV.

Auch bei einer langfristigen Verlegung eines CAMPUS-Angebotes (d.h. auf einen anderen Veranstaltungstag) behalten die entsprechenden Tickets ihre Gültigkeit. In diesem Fall kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) an den ALRV zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage des Tickets oder der entsprechenden Annahmeerklärung des ALRV für das jeweilige CAMPUS-Angebot auf eigene Rechnung nach Wahl des ALRV entweder den entrichteten Preis (bei mehrtägigen CAMPUS-Angeboten ggf. auch anteilig) erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Preises zur Einlösung im CAMPUS-Shop übermittelt, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar. Bereits angefallene Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

(3) Wird ein CAMPUS-Angebot abgesagt, sind sowohl der ALRV als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag für das betroffene CAMPUS-Angebot gemäß den Voraussetzungen in Ziff. 10 (2) zurückzutreten.

(4) Bei Abbruch eines CAMPUS-Angebots erfolgt keine (Teil-)Rückerstattung des entrichteten Preises noch hat der Kunde ein (Teil-)Rücktrittsrecht gegenüber dem ALRV, es sei denn, der ALRV hat den Abbruch zu vertreten.

(5) Wird das CAMPUS-Angebot nur unerheblich anders als angekündigt durchgeführt (insbesondere, jedoch nicht abschließend, bei Ausfall des angekündigten Trainers, bei wetterbedingter örtlicher Verlegung usw.), hat der Kunde weder ein Recht auf (Teil-)Rückerstattung des entrichteten Preises noch ein (Teil-)Rücktrittsrecht gegenüber dem ALRV.

(6) Der ALRV haftet in Fällen von Ziff. 10 (2) bis (5) gegenüber dem Kunden oder Teilnehmer nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Kosten für Reise oder Übernachtung).

11. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme an einem CAMPUS-Angebot kann ein Mindestmaß an persönlicher Eignung voraussetzen (z.B. Größe, Alter, Gesundheitszustand, Gewicht, sportliches Können) („**Eignungsvoraussetzungen**“). Die Eignungsvoraussetzungen für das jeweilige CAMPUS-Angebot werden vom ALRV in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen CAMPUS-Angebots vorgegeben – abrufbar unter www.chioaachencampus.de (Eignungsvoraussetzungen variieren je CAMPUS-Angebot).

(2) Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund extern vorgegebener Schutz- oder Hygienemaßnahmen, ist der ALRV im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme des Kunden oder Teilnehmers an einem CAMPUS-Angebot festzulegen und deren Einhaltung auch durchzusetzen. Der ALRV ist insbesondere berechtigt,

- a) bestimmte Anforderungen und/oder Nachweise zur Bedingung für den Ticketerwerb und/oder die Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot zu machen (z.B. Nachweis zum Gesundheitsstatus), und sich diese Nachweise vom Teilnehmer im Sinne einer Teilnahmevoraussetzung unmittelbar vor Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot belegen zu lassen; oder
- b) den Ticketerwerb oder die Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Abstandspflichten) zu unterwerfen. Sie werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und sind von allen Teilnehmern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten.

(3) Kann der Kunde oder Teilnehmer die Eignungsvoraussetzungen oder besonderen Teilnahmebedingungen nach Ziff. 11 (2) a) und b) nicht erfüllen, kann der ALRV den Ticketerwerb oder die Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot verweigern. Regressansprüche gegen den ALRV sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

(4) Gibt der ALRV Eignungsvoraussetzungen oder besondere Teilnahmebedingungen nach Ziff. 11 (2) a) und b) erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die in Ziff. 10 (2) geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die Eignungsvoraussetzungen oder die besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziff. 11 (2) a) und b) bei Ticketerwerb bereits allgemein bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens ab Teilnahme des Kunden am jeweiligen CAMPUS-Angebot.

12. Kundenpflichten und Versicherung

(1) Der Kunde bzw. Teilnehmer hat sicherheitsrelevanten Weisungen und Vorgaben des ALRV (insb. Helmpflicht für alle auf Pferden sitzenden Personen) sowie dessen Personal oder der Verantwortlichen vor Ort bzw. im Rahmen des jeweiligen CAMPUS-Angebots, insbesondere wenn das CAMPUS-Angebot körperliche oder sportliche Betätigung beinhaltet, unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist der ALRV berechtigt, den Kunden bzw. Teilnehmer von der Teilnahme am jeweiligen CAMPUS-Angebot auszuschließen.

(2) Soweit die Teilnahme an einem CAMPUS-Angebot insbesondere auch auf Grundlage der Leistungsbeschreibung sowie der Eignungsvoraussetzungen eine körperliche oder sportliche Betätigung voraussetzt, versichert der Teilnehmer einen den entsprechenden Eignungsvoraussetzungen entsprechenden Gesundheitszustand und erklärt, körperlich in der Lage zu sein, sich entsprechend zu betätigen und dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(3) Während der Teilnahme an dem jeweiligen CAMPUS-Angebot ist der Kunde bzw. Teilnehmer damit einverstanden, dass im Fall einer körperlichen Beeinträchtigung, Verletzung und/oder Unfall eine medizinische (Erst-)Behandlung auf Kosten des Teilnehmers durch den ALRV oder beauftragte Dritte erfolgen kann.

(4) Der Kunde bzw. Teilnehmer hat für Fälle wie unter Ziff. 12 (3) für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und stellt den ALRV von der Inanspruchnahme bzgl. etwaiger Kosten für vorgenannte Maßnahmen frei.

(5) Während der Teilnahme an dem jeweiligen CAMPUS-Angebot hat der Kunde bzw. Teilnehmer sich im Interesse von Fairness und Sicherheit im Zusammenhang mit Pferden an die Vorgaben des [Code of Conduct der FEI](#) zu halten. Dieser stellt das Wohlergehen der Pferde an oberste Stelle und verlangt, dass sie jederzeit mit Respekt, Fürsorge und unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Gesundheit behandelt werden. Die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen diese Grundsätze richten sich nach Ziff. 12 (1).

13. Haftung

(1) Die Teilnahme an einem CAMPUS-Angebot und das Betreten des Turniergeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gegenüber dem ALRV sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des ALRV, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der ALRV nur auf den

vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Unfälle oder Schäden sind dem ALRV unverzüglich mitzuteilen.

14. Aufnahmen von Teilnehmern

(1) Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung des betreffenden CAMPUS-Angebots kann der ALRV oder von ihnen jeweils beauftragte Dritte nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die auch den Kunden als Teilnehmer am jeweiligen CAMPUS-Angebot zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den ALRV im oben genannten Rahmen verarbeitet, verwertet und insbesondere auch auf den Kanälen des ALRV im Internet öffentlich wiedergegeben werden.

(2) Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern auch für weitere Teilnehmer mit einem wirksamen Teilnahmerecht, ist der Kunde angehalten, die Weiterleitung der Informationen dieser Ziffer an den betreffenden Teilnehmer sicherzustellen. Die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe der Tickets nach Ziff. 9 bleiben unberührt.

(3) Weitergehende Nutzungen der Aufnahmen von Teilnehmern durch den ALRV basieren i.d.R. auf einer separaten Einwilligung. Weitere Informationen zu Datenschutz finden sich unter Ziff. 15.

15. Daten des Kunden

(1) Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.chioaachencampus.de.

(2) Der Kunde ist während bestehender Schuldverhältnisse verpflichtet, dem ALRV jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

16. Anweisung der Ordnungskräfte

Den Anweisungen der Ordnungskräfte, des Sicherheitspersonals, der Polizei sowie des sonstigen vom ALRV beauftragten Personals vor und auf dem Turniergelände ist Folge zu leisten.

17. Aufnahme der Veranstaltung

Es ist nicht gestattet, Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen oder sonstige Beschreibungen von CAMPUS-Angeboten für den kommerziellen Gebrauch ohne Zustimmung des ALRV anzufertigen, zu vervielfältigen, zu übertragen oder sonst in irgendeiner Weise zu nutzen oder zu verbreiten. Gleiches gilt für die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. § 4 (3) bleibt im Hinblick auf Digitale Produkte unberührt.

18. Leistungsort

Als Leistungs- und Erfüllungsort wird Aachen vereinbart.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucher, die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Für Kunden, die Kaufmann sind und ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des ALRV in Aachen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

20. Deutsche Fassung

Soweit diese CAMPUS-AGB in mehreren Sprachen vorliegen, ist die deutsche Fassung maßgeblich.

21. Gleichstellung

Soweit in den CAMPUS-AGB die männliche Form verwendet wird, gilt die Bezeichnung entsprechend für weibliche und diverse Personen.

22. Wirksamkeit der Klauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser CAMPUS-AGB ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Sollte eine Klausel teilweise unwirksam sein, berührt dies die übrigen Teile der Klausel nicht, solange der unwirksame Teil der Klausel gestrichen werden kann, ohne dass der Sinn des anderen Teils damit verloren ginge.

23. Änderungen

Der ALRV ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese CAMPUS-AGB mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund auch zwei (2) Wochen, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden unter den zuletzt gegenüber dem ALRV genannten Kontaktdaten bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich, per E-Mail oder über das vom ALRV hierfür eingerichtete Medium widersprochen hat, vorausgesetzt der ALRV hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen.

C) Turnierplatzordnung des Aachen-Laurensberger Rennvereins e.V. (ALRV)

1. Geltungsbereich

(1) Die Turnierplatzordnung gilt im Bereich des gesamten Turniergeländes des Aachen-Laurensberger Rennvereins e.V. („ALRV“ oder „Veranstalter“), inklusive der angrenzenden Geländestrecke, einschließlich aller Anlagen und Einrichtungen, einschließlich sämtlicher Zu- und Abgänge sowie den anliegenden Parkflächen des ALRVs, die den Besuchern der Veranstaltungen zur Verfügung stehen („Turniergelände“).

(2) Die Turnierplatzordnung dient der geregelten Benutzung, der allgemeinen Ordnung und der Verkehrssicherheit im Bereich des

gesamten Turniergeländes:

- (3) Die Turnierplatzordnung gilt für alle Personen, die das Turniergelände betreten. Beispielhaft - jedoch nicht abschließend - sind dies Ticketinhaber /Turnierausweishalter, Zuschauer/Besucher, Gäste/ Ehrengäste, Angestellte / Mitarbeiter / ehrenamtliche Helfer, Teilnehmer und deren Begleiter / Helfer, Inhaber eines entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweises, Servicefirmen / Lieferanten / Kunden usw.
- (4) Die Turnierplatzordnung gilt für alle Veranstaltungen des ALRV, die auf dem Turniergelände stattfinden.
- (5) Das Turniergelände dient vornehmlich der Austragung von pferdesportlichen Wettkämpfen.

2. Aufenthalt

- (1) Auf dem Turniergelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die ein gültiges Ticket oder einen sonstigen Berechtigungs- bzw. Turnierausweis mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die Veranstaltung auf eine andere autorisierte Art nachweisen können.
- (2) Tickets und Berechtigungs- bzw. Turnierausweise sind beim Betreten und innerhalb des Turniergeländes auf Verlangen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes oder der Polizei vorzuweisen. Auf Verlangen ist in geeigneter Art und Weise ein Identitätsnachweis zu erbringen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt.
- (3) Das Ticket verliert seine Gültigkeit beim Verlassen des Turniergeländes. Für kurzfristiges Verlassen des Turniergeländes ist der am Ausgang stehende Sicherheits-/Ordnungsdienstmitarbeiter anzusprechen und seinen Anweisungen Folge zu leisten, um einen späteren Wiedereintritt zu ermöglichen.
- (4) Für verloren gegangene Tickets wird kein Ersatz geleistet.
- (5) Das Fahren und Parken innerhalb des Turniergeländes ist nur mit besonderem Berechtigungsausweis gestattet. Auf dem gesamten Turniergelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).
- (6) Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung können der ALRV und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die die Personen auf dem Turniergelände als Zuschauer zeigen können, und diese für diese Zwecke verwenden. Das berechtigte Interesse des ALRV oder von diesem jeweils beauftragten oder sonst autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) liegt darin, die Veranstaltung medial zu positionieren und zu verwerthen. Einer gezeigten Person kann ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO zustehen.

3. Sicherheitskontrollen

- (1) Der durch den ALRV eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, gegebenenfalls Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Hierzu können auch technische Hilfsmittel und Geräte eingesetzt werden.
- (2) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, können am Betreten des Turniergeländes gehindert oder von diesem verwiesen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes, Start-/Nenngeldes oder Guthaben für den CHIO Aachen CAMPUS Shop besteht nicht.

4. Videoüberwachung

Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Turniergelände und zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden wird das Turniergelände und teilweise auch das Umfeld des Turniergeländes nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO videoüberwacht. Entsprechende Aufnahmen werden vom ALRV vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, gelöscht. Soweit Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Veranstaltungen Videoüberwachungsanlagen auf dem Turniergelände sowie in dessen Umfeld zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nutzen, erfolgt dies in eigener Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 4 Ziffer 7 DSGVO.

5. Verhalten auf dem Turniergelände

- (1) Innerhalb des Turniergeländes haben sich alle Personen so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.
- (2) Alle Personen haben den Anordnungen der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Ordnungs- und Rettungsdienstes, der Polizei sowie des Turniersprechers Folge zu leisten.
- (3) Inhaber von Tickets haben in den Stadionbereichen den auf dem Ticket für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen. Die auf den Berechtigungs-/Turnierausweisen vermerkten Regelungen sind zu beachten. Innerhalb des Turniergeländes sind die vorgesehenen Wege zu nutzen.
- (4) Alle Auf- und Abgänge sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- (5) Alle Personen sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuworfen, sondern in den auf dem Turniergelände, in den Versammlungsstätten und in den Stadionanlagen stehenden Abfallbehältnissen zu entsorgen.
- (6) Fundgegenstände sind im Büro des Ordnungsdienstes abzugeben. Der Veranstalter leitet nicht abgeholte Fundsachen nach Ende der Veranstaltung an das Fundbüro der Stadt Aachen weiter.
- (7) Vermisste Personen sind der Einsatzleitung der Polizei oder dem Ordnungsdienst zu melden.
- (8) Ton-, Foto- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für private Zwecke gestattet und dürfen nicht für den kommerziellen Gebrauch veröffentlicht werden. Das Fotografieren oder Filmen mit Blitzlicht ist in den Stadien/Sportstätten verboten.
- (9) Aus Sicherheitsgründen können für jede Veranstaltung nur begrenzt Rollstuhlfahrerplätze zur Verfügung stehen. Für diesen Bereich ist eine Voranmeldung notwendig. Parken und Transporte können nur nach erfolgter Voranmeldung geregelt werden

6. Verbote

- (1) Allen Personen ist das Mitführen folgender Gegenstände auf dem Turniergelände untersagt:
 - (a) rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches und politisches Propagandamaterial;
 - (b) Waffen jeder Art;
 - (c) Sachen und Gegenstände, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
 - (d) Gassprühdosens; ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind – Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge – ;
 - (e) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben und andere pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art einschließlich entsprechender Abschussvorrichtungen;

- (f) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter sind, sowie so genannte Doppelhalter; mitgebrachte bzw. zugelassene Fahnen und Transparente müssen von ihrem Material her unter den Begriff „schwer entflammbar“ fallen;
 - (g) mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
 - (h) Tiere mit Ausnahme von Blindenführhunden gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V sowie vergleichbaren Assistenzhunden;
 - (i) Laser-Pointer;
 - (j) Drohnen, Mikrokopter und ähnliche unbemannte Fluggeräte.
- (2) Ferner ist allen auf dem Turniergelände befindlichen Personen verboten:
- (a) die Stadioninnenräume und die sonstigen Sportplätze ohne entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweis zu betreten;
 - (b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen sowie Kamerapodeste, Bäume, Maste aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
 - (c) Bereiche, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind (z.B. Stall- und Funktionsräume, VIP- und Medienbereiche usw.) ohne entsprechenden Berechtigungs-/Turnierausweis zu betreten;
 - (d) mit Gegenständen aller Art zu werfen oder Flüssigkeit aller Art zu verschütten;
 - (e) Feuer zu machen; Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen;
 - (f) ohne Erlaubnis des ALRV Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - (g) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
 - (h) politische Propaganda und Handlungen, rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen und Embleme zu äußern oder zu verbreiten;
 - (i) Demonstrationen, Propaganda und Handlungen gegen den Pferdesport;
 - (j) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Turniergelände durch das Wegwerfen von Sachen – Abfälle, Verpackungen, leere Behältnisse usw. – zu verunreinigen;
 - (k) Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen;
 - (l) auf den Sitzen in den Zuschauerbereichen zu stehen;
 - (m) alkoholische Getränke auf das Turniergelände mitzubringen;
 - (n) Glasbehälter jeder Art auf die Tribünen mitzunehmen;
 - (o) Drohnen, Mikrokopter und ähnliche unbemannte Fluggeräte einzusetzen.
- (3) Auf dem Turniergelände gilt, insbesondere zum Schutz von Kindern und Familien, ein absolutes Rauch- und Konsumverbot in Bezug auf Cannabis.
- (4) Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote ist der Veranstalter und von ihm beauftragtes Personal jederzeit berechtigt, Ticketinhaber, Kunden und Gäste entschädigungslos des Turniergeländes zu verweisen.
- (5) Die Mitnahme von Koffern und größeren Gepäckstücken auf das Turniergelände ist nur gestattet nach vorheriger Genehmigung.
- (6) Verbotswidrig mitgeführte Sachen werden sichergestellt und – soweit sie nicht für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren benötigt werden – bei Wegfall der Voraussetzungen für eine Sicherstellung zurückgegeben.
- (7) Jede Dekoration und/oder Werbung zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken während der Veranstaltungen ist den Besuchern ohne ausdrückliche Gestattung des Veranstalters verboten. Das Verteilen von Flugzetteln, Werbematerial, Zeitschriften und Ähnlichem auf dem gesamten Turniergelände ist ungeachtet der sonstigen behördlichen Vorschriften ausschließlich nach Bewilligung des Veranstalters gestattet.

7. Besondere Zutrittsvoraussetzungen

Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder im Rahmen eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, ist der ALRV im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt (und ggf. verpflichtet) besondere Zutrittsbedingungen festzulegen und deren Einhaltung durchzusetzen. Der ALRV ist dann insbesondere berechtigt,

- a) bestimmte Anforderungen und/oder Nachweise zur Bedingung für den Zutritt zum Turniergelände zu machen (z.B. Nachweis zum Gesundheitsstatus; Maskenpflicht) und sich diese Nachweise im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung unmittelbar vor Zutritt zu oder bei Aufenthalt auf dem Turniergelände vorlegen zu lassen. Kann die Person die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der ALRV den Zutritt zum Turniergelände verweigern bzw. die Person des Turniergeländes verweisen.
- b) für bestimmte Zutrittsberechtigte bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Die jeweilige Person ist dann verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann der Person außerhalb entschädigungslos der Zutritt zum Turniergelände verweigert werden.
- c) den Zutritt zum und den Aufenthalt auf dem Turniergelände zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Angabe weiterer persönlicher Daten) zu unterwerfen. Die jeweils geltenden Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Personen zwingend zu beachten. Entsprechenden Weisungen vom Veranstalter, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

8. Informationspflicht und Ansteckungsrisiko

Jeder Zutrittsberechtigte ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung auf dem Turniergelände rechtzeitig über mögliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen sind unter www.chioaachen.de abrufbar. Jeder Zutrittsberechtigte erkennt zudem an, dass er sich im Rahmen des Besuchs des Turniergeländes mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Zutritt geht er dieses Risiko bewusst ein.

9. Haftung

- (1) Der Eintritt zu dem Turniergelände erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nur einfache Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall haftet der Veranstalter für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Veranstalter unbeschränkt.
- (3) Unfälle oder Schäden sind dem ALRV unverzüglich mitzuteilen.

10. Zuwiderhandlungen

Personen, die gegen die Vorschriften der Turnierplatzordnung verstoßen, können auf der Grundlage des vom ALRV ausgeübten Hausrechts ohne Entschädigung von dem Turniergelände verwiesen und mit einem Turniergeländeverbot belegt werden.

Begründet dieser Verstoß den Verdacht einer strafbaren Handlung oder eine sonstige Ordnungswidrigkeit, wird Strafanzeige erstattet.

11. Inhaber von sonstigen Zutrittsberechtigungen

Analog den Inhabern von Tickets gelten alle Vorschriften gemäß AGB und Turnierplatzordnung auch für alle Inhaber jeglicher Form von sonstigen Zutrittsberechtigungen zum Turnier-/Veranstaltungsgelände (z.B. Turnierausweise, Akkreditierung, Bändchen, Einladung, Gästekarte, etc.).

12. Kinder/Minderjährige/Schutzbefohlene

Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder/Minderjährigen/Schutzbefohlenen.

13. Änderung der Stadionordnung

Die Turnierplatzordnung kann durch den ALRV jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe der Turnierplatzordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe und setzt jene damit außer Kraft. Es gilt die jeweils bei Zutritt gültige Turnierplatzordnung.

D) Datenschutzerklärung

Der Aachen-Laurensberger Rennverein e.V., Albert Servais Allee 50, 52070 Aachen („ALRV“ oder „Veranstalter“) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung. Unsere Internetseite und sonstigen Systeme sichern wir durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen Zugriff durch unbefugte Personen. Die Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist der ALRV. Zu weiteren Fragen zum Thema „Schutz von personenbezogenen Daten“ können Sie sich jederzeit unter datenschutz@chioaachen.de an den Datenschutzbeauftragten des ALRV wenden. Darüber hinaus steht Ihnen die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO, in der Regel an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes, zu wenden.

Betroffenenrechte – Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den ALRV erfolgt auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Sie haben jederzeit das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim ALRV erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und aussagekräftigen Informationen über deren Einzelheiten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der Teilnehmer die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt oder die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt werden, der Teilnehmer diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Teilnehmer Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem ALRV zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

Änderung dieser Datenschutzerklärung – Aus gesetzlichen und/oder organisatorischen Gründen und/oder vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung werden von Zeit zu Zeit Änderungen bzw. Anpassungen unserer Datenschutzerklärung erforderlich sein. Bitte beachten Sie diesbezüglich die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit unter www.chioaachen.de bzw. www.chioaachencampus.de abrufen und dauerhaft speichern können.

Ticketshop – Eintrittskarten können in unserer Geschäftsstelle oder an den von uns autorisierten Vorverkaufsstellen erworben werden. Anbieter des Ticketshops ist der ALRV, Albert-Servais-Allee 50, 52070 Aachen, Deutschland. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, wenn und soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des jeweiligen Rechtsgeschäfts (Kauf) erforderlich ist. Hierzu erheben und verarbeiten wir die notwendigen personenbezogenen Daten (Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, postalische Adresse, Zahlungsdaten, Produktspezifische Daten, Bestellhistorie) die zur Erfüllung der Bestellung erforderlich sind. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die vom Kunden mitgeteilten Daten werden auch zum Zwecke der rechtlichen Verfolgung („Ticket Enforcement“) von Verstößen gegen die AGB zum Erwerb von Eintrittskarten und dem Aufenthalt auf dem Turniergelände im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zum Verkauf von Eintrittskarten verwendete webbasierte Onlineplattform wird durch die SAP Deutschland SE & Co.KG zur Verfügung gestellt (deren Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen: <https://www.sap.com/germany/about/legal/privacy.html>).

Zur Vermeidung von Fehlern während der Adresseingabe und zur Vereinfachung des Bestellvorgangs findet während Ihrer Adressdateneingabe eine automatische Plausibilitätsprüfung und Adressauthentifizierung statt. Dies ist ein Service der UNISERV GmbH mit Sitz in 75179 Pforzheim, Deutschland, Rastatter Str. 13. (deren Datenschutzerklärung Sie hier einsehen können: <https://www.uniserv.com/datenschutz/>).

Personenbezogene Daten werden (gemäß Art. 6 Abs.1 a),b),c) DSGVO) nur erhoben, wenn Sie uns diese von sich aus, zum Beispiel zur Abwicklung Ihrer Bestellungen, zur Registrierung für personalisierte Dienste oder zum Erhalt von Informationen und Newslettern via Post, E-Mail oder anderer Kanäle, mitteilen. Diese personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf gespeichert oder solange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verarbeitung der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten findet in Staaten des Europäischen

Wirtschaftsraumes oder aber in Ländern in denen ein Datenschutzniveau besteht, das nicht mit dem Datenschutzniveau innerhalb des EWR vergleichbar ist, statt. Eine solche Übermittlung unterliegt dann den Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss der EU-Kommission 2021/914/EU oder einer Nachfolgefassung, um auf vertraglichem Wege einen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch ein im EWR geltendes Schutzniveau zu gewährleisten. Eine bearbeitete Fassung dieser Standardvertragsklauseln (ohne kaufmännische Inhalte und Informationen, die nicht relevant sind) können Sie unter datenschutz@chioaachen.de anfordern. Wenn wir personenbezogene Daten weitergeben, so tun wir dies ausschließlich an Dienstleistungs- und Partnerunternehmen, die uns bei der Bestellabwicklung und bei der Versorgung der Kunden mit Informationen unterstützen. Diese Unternehmen dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in unserem Auftrag nutzen und sind verpflichtet, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Mitunter können wir aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsvorgängen gezwungen sein, Ihre Daten offen zu legen. Im Übrigen findet jedoch keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte statt.

Bei der Abwicklung Ihrer Bestellungen mit bestimmten Zahlungsarten (wie z.B. MasterCard, Visa Card, ec-Card) nutzen wir die Dienste von Dritten, denen wir die Zahlungsinformationen der Bestellungen bereitstellen und die für uns die Abrechnungen vornehmen. Unsere Dienstleister hierzu sind: BS Payone GmbH mit Sitz in 60528 Frankfurt/Main, Deutschland, Lyoner Straße 9 (deren Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen: <https://www.bspayone.com/de/privacy>), Computop Wirtschaftsinformatik GmbH mit Sitz in 96050 Bamberg, Schwarzenbergstr. 4, Deutschland (<https://www.computop.com/de/datenschutz/>), die SOFORT GmbH mit Sitz in 80339 München, Deutschland, Theresienhöhe 12, die Teil der Klarna Group, Klarna Bank AB (publ), Sveavägen 46, 11134 Stockholm, Schweden, ist (<https://www.klarna.com/sofort/datenschutz>) und American Express Services Europe Limited mit Sitz in, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland, Theodor-Heuss-Allee 112 (<https://www.americanexpress.com/de/legal/online-datenschutzerklärung.html>).

Ticketshop und Kontaktnachverfolgung – Soweit der ALRV gesetzlich oder aufgrund behördlich oder verbandsseitig vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen dazu verpflichtet ist, informiert der ALRV bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Karteninhabers oder einer Kontaktperson des Karteninhabers mit einem mit einem Ereignis höherer Gewalt in Zusammenhang stehenden Virus die zuständige Behörde, um seinen diesbezüglichen Pflichten in Bezug auf Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen nachzukommen. Die Erhebung und anschließende Datenübermittlung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO. Werden personenbezogene Daten von der zuständigen Behörde angefordert, ist diese für die weitere Verarbeitung der Daten verantwortlich.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der (Um-)Personalisierung und der Freischaltung von Eintrittskarten an den ALRV übermittelten Daten (s.o. Ticketshop) wird der ALRV bei sich verwahren und ggf. gemäß vorstehend genannten Absatz an die zuständige Behörde übermitteln.

Sämtliche vorbenannten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden diese personenbezogenen Daten spätestens vier (4) Wochen nach Ende der Veranstaltung gelöscht, es sei denn, der ALRV ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund behördlich oder verbandsseitig vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

Webseiten / Internetauftritt - Soweit auf unseren Seiten, abgesehen vom Ticketshop (s.o.), personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden nur in den folgenden Fällen an Dritte weitergegeben: a) wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt wurde, b) wenn die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z.B. Ticket Enforcement) erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten besteht, c) wenn für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, d) wenn dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit dem Kunden erforderlich ist oder e) wenn die Weitergabe an einen im Auftrag des Veranstalters, auf dessen ausschließliche Weisung tätigen und sorgfältig ausgewählten Dienstleister erfolgt (Art. 28 Abs. 1 DSGVO), mit dem ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) geschlossen wurde (etwa zum Versand von Eintrittskarten). Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

CHIO Aachen CAMPUS - Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Bezug auf den CHIO Aachen CAMPUS („CAMPUS“), insbesondere im Rahmen des Besuchs des CHIO Aachen CAMPUS-Online-Shops („CAMPUS-Shop“):

Bei der Anlage des Kunden-Kontos im CAMPUS-Shop werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben: Vor- und Zuname, Mailadresse und Passwort, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Daten für die Zahlungsabwicklung, Fotos.

Die genannten Daten werden durch den ALRV ausschließlich zum Zwecke und im Rahmen der Abwicklung der von Ihnen über den CAMPUS-Shop erworbenen, bestellten oder gebuchten CAMPUS-Angebote verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Des Weiteren fragen wir Daten zu Ihrem Pferd, Starter- und Ergebnislisten sowie Statistiken und ihrer Verbands-Mitgliedschaft ab. Dies geschieht auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir löschen diese Daten, sobald die gesetzliche Verjährungsfrist hinsichtlich unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen verstrichen ist (in der Regel drei (3) Jahre ab dem Ende des Jahres der letzten vertraglichen Anspruchsentstehung), es sei denn, gesetzliche Gründe (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) oder berechnigte Interessen an einer längeren Identifizierung einzelner Kunden überwiegen. Die Verarbeitung der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten findet in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder aber in Ländern in denen ein Datenschutzniveau besteht, das nicht mit dem Datenschutzniveau innerhalb des EWR vergleichbar ist, statt. Eine solche Übermittlung unterliegt dann den Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss der EU-Kommission 2021/914/EU oder einer Nachfolgefassung, um auf vertraglichem Wege einen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch ein im EWR geltendes Schutzniveau zu gewährleisten. Eine bearbeitete Fassung dieser Standardvertragsklauseln (ohne kaufmännische Inhalte und Informationen, die nicht relevant sind) können Sie unter datenschutz@chioaachen.de anfordern. Wenn wir personenbezogene Daten weitergeben, so tun wir dies ausschließlich an Dienstleistungs- und Partnerunternehmen, die uns bei der Bestellabwicklung und bei der Versorgung der Kunden mit Informationen unterstützen. Diese Unternehmen dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in unserem Auftrag nutzen und sind verpflichtet, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Mitunter können wir aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Rechtsvorgängen gezwungen sein, Ihre Daten offen zu legen. Im Übrigen findet jedoch keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte statt. Insbesondere erfolgt eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist im Rahmen des von Ihnen gewählten Zahlungsabwicklers erforderlich. In diesem Fall erfolgt die Datenübertragung in ein Drittland (z.B. USA) aufgrund von Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. d) DSGVO) und zusätzlicher technischer Sicherheitsmaßnahmen. Bei der Abwicklung Ihrer Bestellungen mit dem Zahlungsdienstleister Stripe, Inc. nutzen wir die Dienste von Dritten, denen wir die Zahlungsinformationen der Bestellungen bereitstellen und die für uns die Abrechnungen vornehmen. Unsere Dienstleister hierzu ist Stripe, Inc., 510 Townsend Street, San

Francisco, CA 94103, USA (deren Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen: <https://stripe.com/de/privacy#translation>).

Für die Bereitstellung bzw. den Betrieb des CAMPUS-Shop bedient sich der ALRV darüber hinaus einer Lizenz eines Dienstleisters (Black Horse One GmbH • Martin-Luther-Ring 3 • 85598 Baldham), so dass die oben genannten Daten deshalb an diesen Dienstleister gelangen. Der Dienstleister verarbeitet diese Daten ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung des über den CAMPUS-Shop getätigten Transaktionen und ist zudem durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne des Art. 28 DSGVO zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung und -sicherung verpflichtet. Die Server des Dienstleisters befinden sich ausschließlich in Deutschland und dessen Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://blackhorse-one.com/privacy>.

Gewinnspiele – Soweit der ALRV Gewinnspiele durchführt, erheben wir neben den für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen Daten optional die folgenden Daten von Ihnen: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, postalische Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Interessen/Hobbys, Medienkonsum, Kaufverhalten/-gewohnheiten, bevorzugte Marken. Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung ist die Durchführung von Gewinnspielen. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt entweder durch das Absenden des vollständig ausgefüllten Formulars oder über entsprechend eingerichtete Kanäle auf Social-Media-Plattformen. Die erhobenen persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels einschließlich Verlosung, Benachrichtigung des Gewinners per E-Mail und Preisversand verwendet. Der Gewinner kann unter Nennung seines vollständigen Namens veröffentlicht werden. Zur Übermittlung des Gewinns können Ihre persönlichen Daten ggf. an den jeweiligen Kooperationspartner weitergegeben werden. Spätestens sechs (6) Monate nach Abschluss des Gewinnspiels werden alle erhobenen Daten vollumfänglich gelöscht, es sei denn, aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen ist eine längere Speicherdauer erforderlich. Die Daten der Gewinner werden nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) nach § 147 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für Buchungsbelege 10 Jahre und gemäß § 257 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) für Geschäftsunterlagen 6 Jahre gespeichert. Der ALRV darf die im Rahmen des Gewinnspiels erhaltenen Daten für sogenanntes „Direktmarketing“ für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen nutzen. Darüber hinaus finden eine Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten nicht statt, insbesondere werden diese auch nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nur bei expliziter und ausdrücklicher Einwilligung der Teilnehmer. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten verlangen und/oder der Speicherung und/oder Nutzung seiner Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen und die Löschung bzw. Sperrung seiner personenbezogenen Daten hier verlangen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) und f) und – im Falle der Einwilligung – a) DSGVO. Soweit im Rahmen eines Gewinnspiels weitere Daten von Ihnen erhoben werden, so erfolgt dies grundsätzlich ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Gewinnspiels. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist entsprechend jeweils Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Cookies - Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Endgerät keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Endgerät abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte „Session-Cookies“. Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Teilweise können auch Cookies von Drittunternehmen auf Ihrem Endgerät gespeichert werden, wenn Sie unsere Seite betreten (Third-Party-Cookies). Diese ermöglichen uns oder Ihnen die Nutzung bestimmter Dienstleistungen des Drittunternehmens (z.B. Cookies zur Reichweitenmessung oder Einbindung von Inhalten Dritter).

Cookies haben verschiedene Funktionen. Einige Cookies sind technisch notwendig, da bestimmte Websitefunktionen ohne diese nicht funktionieren würden (z.B. Spracheinstellungen und Cookie Consent). Andere Cookies dienen dazu, das Nutzerverhalten auszuwerten oder Werbung anzuzeigen (Performance Cookies). Technisch erforderliche Cookies werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO gespeichert, sofern keine andere Rechtsgrundlage angegeben wird. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste.

Für technisch nicht erforderliche Cookies wird eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO) eingeholt. Sofern eine Einwilligung zur Speicherung von Cookies abgefragt wurde, erfolgt die Speicherung der betreffenden Cookies ausschließlich auf Grundlage dieser Einwilligung. Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

Wir nutzen den „Borlabs-Cookie“ als sog. Consent-Tool, um Einwilligungen für die Datenverarbeitung bzw. den Einsatz von Cookies oder vergleichbaren Funktionen abzufragen. Sie haben mithilfe des Consent-Tools die Möglichkeit, Ihr Einverständnis für bestimmte Funktionalitäten unserer Website, z.B. zum Zwecke der Einbindung externer Elemente, Einbindung von Streaming-Inhalten, statistischen Analyse, Reichweitenmessung und personalisierter Werbung zu erteilen oder abzulehnen. Sie können mithilfe des Consent-Tools Ihre Zustimmung für sämtliche Funktionen erteilen oder ablehnen oder ihre Einwilligung für einzelne Zwecke oder einzelne Funktionen erteilen. Die von Ihnen vorgenommenen Einstellungen können auch im Nachhinein von Ihnen geändert oder die Einwilligungen gänzlich widerrufen werden. Zweck der Einbindung des Consent-Tools ist es, den Nutzern unserer Website die Entscheidung über die vorgenannten Dinge zu überlassen und im Rahmen der weiteren Nutzung unserer Website die Möglichkeit zu bieten, bereits vorgenommene Einstellungen zu ändern. Im Zuge der Nutzung des Consent-Tools werden folgende personenbezogene Daten von uns regelmäßig verarbeitet: Ihre Einwilligung(en) bzw. der Widerruf Ihrer Einwilligung(en), Ihre IP-Adresse, Informationen über Ihren Browser, Informationen über Ihr Endgerät, Zeitpunkt Ihres Besuchs auf der Website.

Rechtsgrundlage für den Einsatz des Consent-Tools ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, da dadurch die gesetzlich vorgeschriebenen Einwilligungen für den Einsatz bestimmter Technologien eingeholt werden.

Eine Übersicht der von uns verwendeten Cookies, Informationen zu diesen sowie Einstellungsmöglichkeiten finden Sie [HIER](#) in unserem Consent-Tool.

Sie können Ihren Browser zudem so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

Server-Log-Files - Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind: Browsertyp/ Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer URL, Hostname des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage. Diese Daten sind nicht unmittelbar bestimmten Personen zuordenbar. Wir behalten uns

vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

Newsletter-Daten - Wenn Sie den auf der Webseite angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Weitere Daten werden nicht erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben sie nicht an Dritte weiter. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Analytics - Soweit Sie Ihre Einwilligung erklärt haben, wird auf dieser Website Google Analytics eingesetzt, ein Webanalysedienst der Google LLC. Verantwortliche Stelle für Nutzer in der EU/dem EWR und der Schweiz ist Google Ireland Limited, Google Building Gordon House, 4 Barrow St, Dublin, D04 E5W5, Irland („Google“).

Google Analytics verwendet Cookies, die eine Analyse der Benutzung unserer Webseiten durch Sie ermöglichen. Die mittels der Cookies erhobenen Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die Anonymisierung von IP-Adressen ist standardmäßig aktiviert. Aufgrund der IP-Anonymisierung wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird laut Google nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Während Ihres Website-Besuchs wird Ihr Nutzerverhalten in Form von „Ereignissen“ erfasst. Erfasste Ereignisse können sein: Seitenaufrufe, erstmaliger Besuch der Website, Start der Sitzung, Ihr „Klickpfad“, Interaktion mit der Website, Scrolls (immer wenn ein Nutzer bis zum Seitenende (90%) scrollt), Klicks auf externe Links, interne Suchanfragen, Interaktion mit Videos, Dateidownloads, gesehene / angeklickte Anzeigen, Spracheinstellung. Außerdem wird erfasst: Ihr ungefährender Standort (Region), Ihre IP-Adresse (in gekürzter Form), technische Informationen zu Ihrem Browser und den von Ihnen genutzten Endgeräten (z.B. Spracheinstellung, Bildschirmauflösung), Ihr Internetanbieter, die Referrer-URL (über welche Website/ über welches Werbemittel Sie auf diese Website gekommen sind). Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre pseudonyme Nutzung der Website auszuwerten und um Reports über die Website-Aktivitäten zusammenzustellen. Die durch Google Analytics bereitgestellten Reports dienen der Analyse der Leistung unserer Website.

Empfänger der Daten sind/können sein: Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO); Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA; Alphabet Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Es ist nicht auszuschließen, dass US-amerikanische Behörden auf die bei Google gespeicherten Daten zugreifen. Soweit Daten außerhalb der EU/des EWR verarbeitet werden und kein dem europäischen Standard entsprechendes Datenschutzniveau besteht, haben wir zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus mit dem Dienstleister EU-Standardvertragsklauseln geschlossen. Die Muttergesellschaft von Google Ireland, Google LLC, hat Ihren Sitz in Kalifornien, USA. Eine Übermittlung von Daten in die USA und ein Zugriff US-amerikanischer Behörden auf die bei Google gespeicherten Daten kann nicht ausgeschlossen werden. Die USA gelten derzeit aus datenschutzrechtlicher Sicht als Drittland. Sie haben dort nicht die gleichen Rechte wie innerhalb der EU/ des EWR. Ggf. stehen Ihnen keine Rechtsbehelfe gegen Zugriffe von Behörden zu. Die von uns gesendeten und mit Cookies verknüpften Daten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Die Löschung von Daten, deren Aufbewahrungsdauer erreicht ist, erfolgt automatisch einmal im Monat.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Einstellungen [HIER](#) aufrufen und dort Ihre Auswahl ändern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Maps - Wir setzen auf unserer Orientierungsseite zum „CHIO Aachen Village“ Dienste der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA („Google“) ein, um Ihnen die Orientierung im „CHIO Aachen Village“ zu erleichtern. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Betrieb dieses Dienstes wird durch Google gewährleistet. Google hat seinen Geschäftssitz teilweise außerhalb der EU oder des EWR – ein adäquates Datenschutzniveau gemäß DSGVO besteht daher unter Umständen nicht. Um den Datenschutz auf unserer Website zu gewährleisten, verwenden wir Google Maps nur zusammen mit der sogenannten „Zwei-Klick“-Lösung. Diese Anwendung verhindert, dass die auf unserer Website integrierte Nutzung von Google Maps Daten schon beim ersten Betreten der Seite an Google übertragen. Erst wenn Sie Google Maps durch Anklicken der zugehörigen Schaltfläche („Das CHIO Aachen Village entdecken“) aktivieren, wird eine direkte Verbindung zum Server des Anbieters hergestellt (Einwilligung). Sobald Sie das Plugin aktivieren, erhält Google die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Zugleich kann Google Cookies auf Ihrem Endgerät ablegen, sofern Sie nicht die Verwendung von Cookies in Ihrem Browser untersagt haben, oder Cookies auslesen. Es können auch Standortdaten erhoben werden, wenn Sie dies in Ihrem Browser gestatten. Das Aktivieren des Plugins stellt eine Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO dar. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Zweck und Umfang der Datenerhebung durch Google sowie die dortige weitere Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten wie auch Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Google unter: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Facebook-Plugins (Like-Button) - Auf unseren Seiten sind Plugins des sozialen Netzwerks Facebook, Anbieter Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland („Meta“), integriert. Die Facebook-Plugins erkennen Sie an dem Facebook-Logo oder dem „Like-Button“ („Gefällt mir“) auf unserer Seite. Eine Übersicht über die Facebook-Plugins finden Sie hier: <http://developers.facebook.com/docs/plugins/>. Um den Datenschutz auf unserer Website zu gewährleisten, verwenden wir diese Plugins nur mit Ihrer Einwilligung. Die Integration unseres Consent-Tools verhindert, dass die auf unserer Website integrierten Plugins Daten schon beim ersten Betreten der Seite an den jeweiligen Anbieter übertragen. Erst mit Ihrer Einwilligung in die Nutzung des Plugins (und ggf. durch das Aktivieren des Plugins), wird eine direkte Verbindung zum Server des Anbieters hergestellt. Meta erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Wenn Sie den Facebook „Like-Button“ anklicken während Sie in Ihrem Facebook-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte unserer Seiten auf Ihrem Facebook-Profil verlinken. Dadurch kann Meta den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Zugleich kann Meta Cookies auf Ihrem Endgerät ablegen, sofern Sie nicht die Verwendung von Cookies in Ihrem Browser untersagt haben, oder Cookies auslesen. Es können auch Standortdaten erhoben werden, wenn Sie dies in Ihrem Browser gestatten. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung

von Facebook-Plugins ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Einstellungen [HIER](#) aufrufen und dort Ihre Auswahl ändern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Meta erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Facebook/Meta unter <http://de-de.facebook.com/policy.php>. Wenn Sie nicht wünschen, dass Meta den Besuch unserer Seiten Ihrem Facebook- Nutzerkonto zuordnen kann, loggen Sie sich bitte aus Ihrem Facebook-Benutzerkonto aus.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von X - Auf unseren Seiten sind Funktionen des Dienstes X eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch die X Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA. Durch das Benutzen von X und der Funktion „Re-Tweet“ werden die von Ihnen besuchten Webseiten mit Ihrem X-Account verknüpft und anderen Nutzern bekannt gegeben. Dabei werden auch Daten an X übertragen. Um den Datenschutz auf unserer Website zu gewährleisten, verwenden wir diese Funktionen nur mit Ihrer Einwilligung. Die Integration unseres Consent-Tools verhindert, dass die auf unserer Website integrierten X-Funktionen Daten schon beim ersten Betreten der Seite an den Anbieter übertragen. Erst mit Ihrer Einwilligung in die Nutzung des der X-Funktionen (und ggf. durch das Aktivieren der Funktion), wird eine direkte Verbindung zum Server des Anbieters hergestellt. X erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Zugleich kann X Cookies auf Ihrem Endgerät ablegen, sofern Sie nicht die Verwendung von Cookies in Ihrem Browser untersagt haben, oder Cookies auslesen. Es können auch Standortdaten erhoben werden, wenn Sie dies in Ihrem Browser gestatten. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von X ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Einstellungen [HIER](#) aufrufen und dort Ihre Auswahl ändern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch X erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von X unter <http://X.com/privacy>. Ihre Datenschutzeinstellungen bei X können Sie in den Konto-Einstellungen unter <http://X.com/account/settings> ändern.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von Instagram - Auf unseren Seiten sind Funktionen des Dienstes Instagram eingebunden. Diese Funktionen werden angeboten durch Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland („Meta“). Wenn Sie in Ihrem Instagram-Account eingeloggt sind können Sie durch Anklicken des Instagram-Buttons anschließend die Inhalte unserer Seiten mit Ihrem Instagram-Profil verlinken. Dadurch kann Instagram den Besuch unserer Seiten Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Um den Datenschutz auf unserer Website zu gewährleisten, verwenden wir diese Funktionen nur mit Ihrer Einwilligung. Die Integration unseres Consent-Tools verhindert, dass die auf unserer Website integrierten Instagram-Funktionen Daten schon beim ersten Betreten der Seite an den Anbieter übertragen. Erst mit Ihrer Einwilligung in die Nutzung des der Instagram-Funktionen (und ggf. durch das Aktivieren der Funktion), wird eine direkte Verbindung zum Server des Anbieters hergestellt. Meta erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse unsere Seite besucht haben. Zugleich kann Meta Cookies auf Ihrem Endgerät ablegen, sofern Sie nicht die Verwendung von Cookies in Ihrem Browser untersagt haben, oder Cookies auslesen. Es können auch Standortdaten erhoben werden, wenn Sie dies in Ihrem Browser gestatten. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von Instagram ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Einstellungen [HIER](#) aufrufen und dort Ihre Auswahl ändern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt. Wir weisen darauf hin, dass wir als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Meta erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Instagram/Meta: <http://instagram.com/about/legal/privacy/>.

Datenschutzerklärung für die Nutzung von YouTube - Unsere Webseite nutzt Plugins der von Google betriebenen Seite YouTube. Betreiber der Seiten ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Um den Datenschutz auf unserer Website zu gewährleisten, verwenden wir diese Plugins nur mit Ihrer Einwilligung. Die Integration unseres Consent-Tools verhindert, dass die auf unserer Website integrierten Plugins Daten schon beim ersten Betreten der Seite an den jeweiligen Anbieter übertragen. Erst mit Ihrer Einwilligung in die Nutzung des Plugins (und ggf. durch das Aktivieren des Plugins), wird eine direkte Verbindung zum Server des Anbieters hergestellt. Dabei wird dem YouTube-Server mitgeteilt, welche unserer Seiten Sie besucht haben. Zugleich kann Youtube Cookies auf Ihrem Endgerät ablegen, sofern Sie nicht die Verwendung von Cookies in Ihrem Browser untersagt haben, oder Cookies auslesen. Es können auch Standortdaten erhoben werden, wenn Sie dies in Ihrem Browser gestatten. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind ermöglichen Sie YouTube, Ihr Surfverhalten direkt Ihrem persönlichen Profil zuzuordnen. Dies können Sie verhindern, indem Sie sich aus Ihrem YouTube-Account ausloggen. Weitere Informationen zum Umgang von Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von YouTube unter <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy>. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von YouTube-Plugins ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie die Einstellungen [HIER](#) aufrufen und dort Ihre Auswahl ändern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Aachen, im Januar 2025

Aachen-Laurensberger Rennverein e.V. (ALRV)